

ARLEWO
arbeiten leben wohnen

«Ich liebe
Haus-
Aufgaben.»



Am liebsten löse ich Ihre Eigen-Heim-Knacknuss!
arlewo.ch und Mathias Hollenstein sind für Sie da.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar

Tel. +41 41 360 60 00

www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.**



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete 2949

Regierungsrat

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2950

Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten 2955

Departemente

Öffentliche Mitteilung Teilzonenplan Gewässerraum der Gemeinde Römöerswil: Gelegenheit zur Stellungnahme 2955

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 2956

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2021 2958

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 2959

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 2960

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 2961

Stadt Luzern: Ablauf der Referendumsfrist 2962

Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 2962

Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung 2963

Räumung von Grabstätten 2964

Grundstückerwerb

2965

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben 2974

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 2986

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2988

Offene Stellen

2990

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	2992
Entscheidungsmittelungen	2993
Gerichtliche Verbote	2994
Kapitalaufruf	2995
Kraftloserklärungen	2996

Kriminalgericht

Vorladung	2997
-----------	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation /Schuldenruf	2998
Vorläufige Konkursanzeigen	2999
Kollokationsplan und Inventar	3001
Einstellung der Konkursverfahren	3002
Schluss der Konkursverfahren	3004

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeigen	3005
----------------------------	------

Gesetzessammlung

54. Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG)	193
55. Verordnung zum Datenschutzgesetz	212
56. Verordnung über die Organisation, die Führung und die Kontrolle der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung, OV)	223

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 21. Juni 2021 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen–Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Einlage in den Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden.

Die zwei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 26. Juni 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 25. August 2021 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Sonderkredite können somit für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 26. August 2021

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 23. August 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, der Klinik St. Anna AG, des Schweizer Paraplegiker-Zentrums und der Zurzach Care Klinik für Schlafmedizin Luzern AG mit den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Vergütung von Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung, Diabetesberatung, Hebammen, Zahnärztliche Behandlungen, Chiropraktik, Stomaberatung [Nichtärztliche Beratungs- und Pflegeleistungen]) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 19. Juli 2021 wird mit folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2019 genehmigt:

	2019	2020	2021 ff.
– Physiotherapie	0.96	0.96	0.99
– Ergotherapie	1.10	1.10	1.10
– Logopädie	1.06	1.06	1.06
– Ernährungsberatung	1.00	1.00	1.00
– Diabetesberatung	1.00	1.00	1.00
– Leistungen von Hebammen	1.05	1.05	1.05
– Zahnärztliche Behandlungen	3.10	3.10	3.10
– Chiropraktik	4.70	4.70	4.70
– Stomaberatung	0.89	0.89	0.89

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 23. August 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 23. August 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, der Klinik St. Anna AG, des Schweizer Paraplegiker-Zentrums und der Zurzach Care Klinik für Schlafmedizin Luzern AG mit den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend den Taxpunktwert zu TARMED gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 19. Juli 2021 mit einem TARMED-Taxpunktwert von Fr. 0.84 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 23. August 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 23. August 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Luzerner Kantonsspital und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend kardiovaskuläre und internistisch-onkologische Rehabilitation am Standort Wolhusen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 21. Juli 2021 wird rückwirkend auf den 1. Februar 2021 mit folgenden Tagesvollpauschalen genehmigt:
 - Kardiovaskuläre Rehabilitation Fr. 569.–
 - Internistisch-Onkologische Rehabilitation Fr. 605.–
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 23. August 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 23. August 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Luzerner Psychiatrie und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend die akutpsychiatrische Behandlung von Patienten am Wohnort (Hometreatment) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 22. Juni 2021 wird mit einem Tarif von 415 Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 23. August 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 78 vom 6. Juli 2021 eine Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten um weitere fünf Jahre bis Dezember 2026 zu beschliessen.

Gemäss § 32a Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), der Teil des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) war, tragen seit 1. März 2017 grundsätzlich die Gemeinden die Ausfallkosten, die bei der Sanierung von Altlasten entstehen können. Die Gemeinden können sich jedoch über die in § 32a Absatz 2 EGUSG geregelte Sonderabgabe refinanzieren. Dazu erhoben die Gemeinden in den letzten Jahren mit der Steuerrechnung eine Sonderabgabe pro unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Person. Die Erhebung der Sonderabgabe wurde auf vorerst fünf Jahre beschränkt, mit der Möglichkeit, dass eine Verlängerung diskutiert werden soll, falls die Refinanzierung der geschätzten Ausfallkosten noch nicht sichergestellt ist. Mit dieser Vorlage soll die Sonderabgabe, wie in der Botschaft zum KP17 vorgesehen, um fünf Jahre verlängert werden.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Öffentliche Mitteilung Teilzonenplan Gewässerraum der Gemeinde Römerswil: Gelegenheit zur Stellungnahme

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Römerswil den Teilzonenplan Gewässerraum abgelehnt und die übrigen Teile der Ortsplanungsrevision angenommen. Die Ortsplanungsrevision muss im nächsten Schritt vom Regierungsrat genehmigt werden. Bei der Genehmigung sind die Pläne auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit zu überprüfen (§ 20 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes [PBG]). Bei rechtswidrigen Zonenplänen kann der Regierungsrat Änderungen direkt im Genehmigungsentscheid anordnen (§ 20 Abs. 3 PBG). Das gilt auch für Zonenpläne, welche von den Stimmberechtigten abgelehnt wurden.

Die Grösse des Gewässerraums wird vom Bundesrecht detailliert vorgegeben (Art. 41a ff. der Gewässerschutzverordnung [GSchV]). Der Beschluss einer Gemeinde, auf einen Gewässerraum generell zu verzichten, ist deshalb auf seine Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht zu prüfen. Der Regierungsrat wird anschliessend im Genehmigungsverfahren entscheiden, ob er den Teilzonenplan Gewässerraum, wie er im August/September 2020 öffentlich aufgelegt ist, direkt anordnet.

Von dieser Anordnung wären diejenigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke in der Gemeinde Römerswil entlang von Gewässern liegen. Diese erhalten deshalb hiermit Gelegenheit, sich bis 30. September 2021 zu einer allfälligen Anordnung des Gewässerraums auf ihrem Grundstück zu äussern. Die Stellungnahme ist per E-Mail an buwd@lu.ch oder per Post an das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Rechtsdienst, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zu richten. Der Teilzonenplan Gewässerraum und der dazugehörige Planungsbericht können im Internet abgerufen werden: www.roemerswil.ch/aktuelles. Diese öffentliche Mitteilung ergeht gestützt auf § 30 Absatz 1c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG).

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Calis Abdullah*, geboren am 13. Dezember 2000, letzte Adresse: c/o Selin Sezer, Meilipromenade, Emmen;
- *Hunziker Marie-Anne*, geboren am 8. Mai 1942, letzte Adresse: Appartement 16, Hofstrasse 11, Luzern;
- *Džanovic Nedžad*, geboren am 3. April 1986, letzte Adresse: City-Guesthouse, Zimmer 306, Baselstrasse 15, Luzern;
- *Grest Raffael*, geboren am 29. Mai 1987, letzte Adresse: Obermättliweg 8, Luzern;
- *Claeys Justin*, geboren am 31. August 1972, letzte Adresse: Seeburgstrasse 71, Luzern;
- *Nieto Couto Benedikt*, geboren am 22. September 1993, letzte Adresse: Eichenstrasse 13, Luzern;
- *Reithaar Thomas*, geboren am 9. Februar 1983, letzte Adresse: Residence zum Löwen, Friedenstrasse 2a, Luzern;

- *Santana Matos Aquiles*, geboren am 16. Dezember 1989, letzte Adresse: Hotel Ibis Style, Friedenstrasse 8, Luzern;
- *Ali Naures*, geboren am 20. März 1989, letzte Adresse: Imfangring 13, Luzern;
- *Cardoso Pinto Paulo*, geboren am 9. Juli 1982, letzte Adresse: Stengelmattstrasse 4, Dagmersellen;
- *Meier-Walter Robert*, geboren am 21. Juli 1955, letzte Adresse: Sunnefeld 4, Uffikon;
- *Moreira da Costa Ricardo*, geboren am 11. April 1985, letzte Adresse: Lindenzelgmatte 12, Dagmersellen;
- *Ait Malek Driss*, geboren am 1. Januar 1962, letzte Adresse: Kirchgasse 1, Triengen;
- *Fonseka Tom*, geboren am 18. Juli 1949, letzte Adresse: Appartement 2, Schädrihalde 9, Luzern;
- *Mehmeti Besa*, geboren am 3. Oktober 1984, letzte Adresse: Heiterweid 19, Luzern;
- *Gehri Benjamin*, geboren am 16. April 1991, letzte Adresse: Hofwiesenstrasse 166, Zürich;
- *Galgiani Sun*, geboren am 20. Juni 1968, letzte Adresse: App. 332, Voltastrasse 2, Luzern;
- *Rivera Daniel*, geboren am 6. Dezember 1980, letzte Adresse: Seeburgstrasse 43, Luzern;
- *Clay-Kotlariková Frantiska*, geboren am 3. Februar 1953, letzte Adresse: Würzenbachhalde 6, Luzern;
- *Rodríguez Jiménez José*, geboren am 6. März 1966, letzte Adresse: Langensandstrasse 73, Luzern;
- *Altenburg Gaia*, geboren am 21. April 2003, letzte Adresse: Bleicherstrasse 25, Luzern;
- *Martins Pires Carlos*, geboren am 17. September 1978, letzte Adresse: App. 444, Voltastrasse 2, Luzern;
- *Klockmann-Mück Dorothea*, geboren am 11. Oktober 1964, letzte Adresse: Waldstätterstrasse 23, 6003 Luzern;
- *Carbonell Vallès Àlex*, geboren am 15. September 1997, letzte Adresse: Wohnung 2101, Zihlmattweg 42, Luzern;
- *Berry Kimberly Stephen*, geboren am 16. Juli 1983, letzte Adresse: Löwengraben 12, Luzern;
- *Alvarez Teijon Marta*, geboren am 2. Oktober 1996, letzte Adresse: Hauptstrasse 41, Luzern;
- *Zhu Zhen*, geboren am 28. Mai 1982, letzte Adresse: Löwengraben 33, Luzern;
- *Infanger Rudolf*, geboren am 7. Oktober 1959, letzte Adresse: Brüggligasse 8, Luzern;
- *Pisano Alessandro*, geboren am 24. Dezember 1992, letzte Adresse: Grüneggstrasse 38, Luzern.

Luzern, 24. August 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2021

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2021 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- a. Durchdiener: Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister, welche die Ausbildungsdienstpflicht als Durchdiener erfüllt haben, bleiben noch während vier Jahren eingeteilt und werden danach abgerüstet und aus der Armee entlassen. Aus der Militärdienstpflicht entlassen werden sie erst nach einer weiteren Verweildauer von drei Jahren.
- b. Durchdiener: Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c. Durchdiener: Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK-Modell:

- d. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt und die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben.
- e. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 12. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt, die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben.
- f. Soldaten als Anwärter und Anwärterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veterinärärztin, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g. Höhere Unteroffiziere in Einheiten Jahrgang 1985
- h. Subalternoffiziere Jahrgang 1981
- i. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute Jahrgang 1979
- j. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anhang 5 VM DP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. Jahrgang 1971
- k. Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1956

Die Materialabgaben finden für Unteroffiziere und Soldaten am Dienstag, 14. Dezember 2021, nachmittags, und am Mittwoch, 15. Dezember 2021, vormittags, in der Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern, statt.

Die Aufgebotszeiten der Gemeinden können unter www.militaer.lu.ch, Rubrik Entlassung, abgefragt werden. Die AdA werden mindestens sechs Wochen vor dem Abgabetermin per Marschbefehl aufgeboten.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 59 gilt die allgemeine Militärdienstpflicht. Zur allgemeinen Militärdienstpflicht gehört unter anderem auch die Entlassungsinspektion, welche obligatorisch ist (Militärgesetz Art. 13 Abs. 1 und Art. 122 sowie Verordnung über die Militärdienstpflicht Art. 94 Abs. 3). Der Arbeitgeber muss die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und Lohn für die entsprechende Zeit entrichten (gemäss OR Art. 324a). Der Entlassungspflichtige wird an der Entlassungsinspektion nicht besoldet und erhält somit auch keinen Erwerbsersatz.

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert, ihr Material abzugeben.

Luzern, 28. August 2021

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 24. Juli 2021 in Luzern verstorbenen *Mylius Georg-Ludwig*, geboren am 9. Oktober 1957, geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Weggis*, Luzernerstrasse 16 (früherer Wohnsitz bis 30. April 2021 in Vitznau, Husenstrasse 7).

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 28. September 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Erhaltung

Der Stadtrat von Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten und gestützt auf § 141 Absätze 2 und 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» ist zustande gekommen.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1684
– gültige	1511
– ungültige	173

Luzern, 18. August 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Initiative «Für den Erhalt des Servicegebäudes und der Lindenbäume am Bundesplatz». Erhaltung

Der Stadtrat von Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten und gestützt auf § 141 Absätze 2 und 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Initiative «Für den Erhalt des Servicegebäudes und der Lindenbäume am Bundesplatz» ist zustande gekommen.

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1298
– gültige	1200
– ungültige	98

Luzern, 18. August 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gilt folgende Verkehrsanordnung:

1. Auf der Bergstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 33, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal-Nr. 4.18); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», zwei Parkfelder.

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

2. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder. Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», auf der Bergstrasse, Höhe Gebäude Nr. 39, am südlichen Fahrbahnrand, drei Parkfelder.
3. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder. Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», auf der Bergstrasse, Höhe Gebäude Nr. 37, am südlichen Fahrbahnrand, zwei Parkfelder.
4. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder. Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», auf der Bergstrasse, Höhe Gebäude Nr. 35, am südlichen Fahrbahnrand, ein Parkfeld.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Markierungen der Parkfelder angebracht beziehungsweise entfernt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 18. August 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Ablauf der Referendumsfrist

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 der Änderung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 zugestimmt. Die Referendumsvorlage wurde im Kantonsblatt vom 19. Juni 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 18. August 2021 unbenützt abgelaufen. Die Änderung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Der Erlass kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 19. August 2021

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes**Gemeindeinitiative «Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative»**

Der Stadtrat von Kriens,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative «Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative»

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total	648
– davon gültig	638
– davon ungültig	10

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 25. August 2021

Stadtrat Kriens

Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Emmen verfügt gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung:

I.

Auf dem Grundstück Nr. 299, Schachenstrasse 1, wird auf Seite Schachenstrasse bei der Tankstelle ein Einbahnverkehr eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 4.08 «Einbahnstrasse» und 2.02 «Einfahrt verboten».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmenbrücke, 18. August 2021

Gemeinderat Emmen

Räumung von Grabstätten

Die Grabesruhe bei Erdbestattungen dauert 20 Jahre und bei Urnengräbern 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist sind jeweils ganze Grabreihen auf dem Friedhof Udligenswil zu räumen. Gestützt auf Artikel 25 des Friedhofreglements der Gemeinde Udligenswil sind auf dem Friedhof Udligenswil folgende Gräber bis zum 31. Dezember 2021 zu räumen:

- Erdbestattungsreihengräber der Bestattungsjahre 1995 bis 2001 (erste zwei Reihen auf der rechten Seite und hinterste Reihe auf der linken Seite),
- Urnenreihengräber der Bestattungsjahre 1990 bis 2011 (erste zwei Reihen auf der linken Seite).

Die Angehörigen werden gebeten, Grabmäler und Bepflanzungen bis zum erwähnten Datum zu entfernen. Über die nach dem 31. Dezember 2021 noch bestehenden Grabmäler und Bepflanzungen verfügt die Friedhofverwaltung auf Kosten der nächsten Angehörigen.

Udligenswil, 27. August 2021

Friedhofverwaltung Udligenswil

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	1097 / 6 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ottigenbühlstrasse 26	Bacsa Beda, Emmenbrücke	Einfache Gesellschaft: a. Bacsa Jozsef Balazs, Ebikon; b. Bacsa-Schwager Bernadette Marta, Ebikon	12. 5. 1978
Ebikon	2097 / 3 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Bergstrasse 66	Einfache Gesellschaft: a. Theiler Carmen, Dietikon; b. Müller Christian, Hergiswil (NW); c. Müller Manuela, Rotkreuz	Einfache Gesellschaft: a. Müller Bruno, Ebikon; b. Müller-Lang Helga, Ebikon	20. 3. 1990
Ebikon	6819 (StWE ⁵⁸⁵ / ₁₀₀₀), 6818 (StWE ¹⁵ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Disponibelraum / Ottigenbühlstrasse 86	ME zu je ½: a. Isaak Marc, Adligenswil; b. Thalmann Fabienne, Adligenswil	Einfache Gesellschaft: a. Kreyenbühl AG, Ebikon; b. WiWo Immobilien AG, Buchrain	16. 1. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5218 (StWE $\frac{41}{1000}$)	3½-Z-W / Fildernstrasse 17	ME zu je ½: a. Tushaj Pren, Ebikon; b. Tushaj Mane, Ebikon; c. Tushaj Nikolla, Ebikon	Westermann Gisler Annemarie Erica, Ebikon	17. 2. 2014
Ebikon	5904 (StWE $\frac{110}{10000}$), 5913 (StWE $\frac{19}{10000}$); 50743 (ME $\frac{1}{6}$)	3½-Z-W, Hobbyraum / Schachenweidstrasse 32/34; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse	Camilla Immobilien AG, Greppen	Immobull AG, Sursee	17. 12. 2012
Horw	6467 (StWE $\frac{244}{1000}$)	6-Z-Maisonette-W / Stegenhalde 50/50a	Gütergemeinschaft: a. Zingg Michael, Horw; b. Zingg-Heer Nicole, Horw	Zingg-Heer Nicole, Horw	16. 9. 2004
Horw	7329 (StWE $\frac{138}{1000}$), 7327 (StWE $\frac{12}{1000}$)	Praxis-/Büroräume, Archivraum / Schöneeggstrasse 6	T-Industries AG, Horw	STADELMANN RECHTSANWÄLTE AG, Horw	2. 11. 2012
Horw	8626 (StWE $\frac{69}{10000}$), 52368 (ME $\frac{9}{78}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 11–11c	ME zu je ½: a. Wiget Martin Adrian Adolph, Winterthur; b. Wiget Yanai Yue, Winterthur	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	324 / 5 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage / Haslimattstrasse 11	ME zu je ½: a. Wüest Hans-Rudolf, Kriens; b. Wüest-Salzman Beata, Kriens	Fellmann Rudolf Niklaus, Emmen	18. 4. 1986
Kriens	13723 (StWE $\frac{26}{1000}$), 53814 (ME $\frac{1}{40}$)	4½-Z-W, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	ME zu je ½: a. Sidler Franz, Kriens; b. Sidler-Hirsiger Diana, Kriens	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018

Kriens	4712 / 4 a 59 m ² ; 4713 / 1 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Aussentrakt (4709–4714) / Kleinbuholz; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinbuholz 9	ME zu je ½: a. Fritschi Andreas Simon, Obernau; b. Fritschi Carole Rosaria, Obernau	ME zu je ½: a. Fritschi Jörg, Obernau; b. Fritschi-Ris Marianna, Obernau	27. 9. 1990
Littau	5370 (StWE $\frac{6}{1000}$)	2½-Z-W / Eichenstrasse 22	Renovia Management GmbH, Luzern	Aktion Strassenkinder Salvador (ASSA), Luzern	31. 5. 2010
Littau	6222 (StWE $\frac{54}{1000}$); 50071, 50072 (je ME $\frac{5}{490}$), 50138 (ME $\frac{1}{490}$)	5½-Z-W / Ruopigenring 85/87; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Ruopigenring 81–91	Burghart-Ruckli Christine Elisabeth, Luzern	ME zu je ½: a. Burghart Albert, Luzern; b. Burghart-Ruckli Christine Elisabeth, Luzern	25. 5. 2001
linkes Ufer: Luzern	10817 (StWE $\frac{66}{1000}$)	3½-Z-W / Claridenstrasse 9	Perrey-Kuhn Edith Anna, Beinwil am See	N&N AG, Buonas	15. 3. 2021
rechtes Ufer: Luzern	13480 (StWE $\frac{207}{1000}$)	2½-Z-W / Seefeldrain 7	ME zu je ½: a. Streule-Bachmann Elisabeth Patricia, Reinach (BL); b. Streule Peter, Reinach (BL)	AYDAL AG, Dierikon	25. 11. 2019
Root	3734 (StWE $\frac{300}{1000}$), 3735 (StWE $\frac{700}{1000}$)	3½-Z-W, 5½-Z-Maisonette-W / Fluhmattstrasse 2	ME zu je ½: a. Sivanesan Ilango, Udligenswil; b. Ilango-Paramarajan Rubana, Udligenswil	Gashi Smajl, Rotkreuz	3. 11. 2008
Weggis	1205 / 8 a 93 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gotthardstrasse 47, Autoeinstellhalle / Gotthardstrasse 45–47	ME zu je ½: a. Baranowska Agata, Zug; b. Schusterreiter Christian, Zug	Waibel-Pfeifer Edith Josefine, Weggis	14. 11. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	1800 / 10 a 38 m ²	Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus, Autounterstand / Obere Bodenbergstrasse 21	Lanis Tomer, Weggis	ME zu je ½: a. Lanis-Leibbrand Laura, Weggis; b. Lanis Tomer, Weggis	5. 5. 2008
Weggis	4338 (StWE ³³⁸ / ₁₀₀₀₀), 50670 (ME ³ / ₉)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse	ME zu je ½: a. Hauser Leandra, Küssnacht am Rigi; b. Deflorin Stefan, Küssnacht am Rigi	Einfache Gesellschaft: a. Feierabend Melanie Helga, Inwil; b. Feierabend Bruno, Inwil	23. 12. 2019
Weggis	1667 / 9 a 16 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pannerhofstrasse 11	Franck Martina Katharina, Weggis	František Stadler-Trier Musik Stiftung, Weggis	31. 5. 2021
Weggis	945 / 4 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg / Wohnhaus, Pergola / Rigiblickstrasse 92	ME zu je ½: a. Erni Nicolas, Weggis; b. Erni Lorena, Weggis	Erni Nicolas, Weggis	23. 4. 2020
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	11381 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Oberhofmatte 15/17	ME zu je ½: a. Dervisevic Elvir, Emmenbrücke; b. Dervisevic- Dedic Selma, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Mustafoski Ekrem Erben: a. Iacono Rosetta, Emmenbrücke; b. Mustafoski Emsan, Ebikon; c. Adem Almir, Skopje, Nordmazedonien; d. Iacono Jasmin, Luzern	10. 6. 2021

Emmen	9707 (StWE $\frac{63}{1000}$)	4½-Z-W / Oberhofstrasse 39	D'Arcangelo-Steiner Susanne, Küssnacht am Rigi	Baur Brigitte Irene, Emmenbrücke	7. 7. 2005
Ermensee	300 / 16 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Käsereistrasse 3	ME zu je ½: a. Koch-Lang Daniela Rita, Schongau; b. Lang Urs, Ermensee	Lang Erwin Alois, Ermensee	22. 1. 1976
Eschenbach	8881 (StWE $\frac{24}{1000}$)	3½-Z-W / Lindenbrunnenstrasse 3	Fellmann Fabian, Bern	ME zu je ½: a. Fellmann Urs, Buochs; b. Fellmann-Näf Stephanie, Buochs	22. 3. 2007
Rothenburg	709 / 5 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pfrundweg 4	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Alain, Sursee; b. Tanner-Brunner Helen, Sursee	ME zu je ½: a. Rüttimann Urs Martin, Meisterschwanden; b. Rüttimann- Wartmann Karin Astrid, Meisterschwanden	29. 8. 2006
Rothenburg	1820 / 33 a 97 m ² ; 1935 / 12 a 95 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal / Lindau; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Lindau	Unterhaltsgenossenschaft Lindau-Süd, Rothenburg	Wohnbau AG Rothenburg, Rothenburg	22. 8. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Beromünster	364 / 5 a 84 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus / Schlössliweg 27	Künzler Philipp Christoph, Alpnachstad	Künzler-Dolder Marie Verena, Beromünster	22. 9. 2003
Dagmersellen	340 / 5 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Baselstrasse 3a	Altay Immo AG, Hünenberg	La Prima Group GmbH, Rothenburg	7. 11. 2017
Eich	674 / 15 a 83 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellhalle, Schwimmbecken mit Abdeckung / Sonnhangstrasse 11	Marti Stephan Heinz, Pfäffikon (SZ)	Traber Bruno, Eich	8. 2. 2000
Escholzmatt	2516 / 13 a 78 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohngebäude mit Garagentrakt / Schybiweg 13	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	Slag AG, Schüpfheim	28. 6. 2010

Geuensee	191 / 3 ha 4 a 49 m ² (ME ½); 225 / 43 a 50 m ² (ME ½); 289 / 1 ha 95 a 35 m ² (ME ½); 301 / 3 ha 45 a 48 m ² (ME ½); 308 / 3 ha 55 a 46 m ² (ME ½); 804 / 93 a 82 m ² (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Bodenmatt, Eggächer, Spatzewäldli; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Wagenschuppen, Bienenhaus, Maschinen- schuppen und Garage, Gartenhaus / Bodenmatthof; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Bruggächer, Geuenseertobel; Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Bodenmatthof; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Wasserreservoir Kehrhalde / Strassacker; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Cheerhalde, Zollbachtobel	Amstutz Niklaus, Geuensee	Amstutz-Waldispühl Rita, Geuensee	15. 4. 2005
----------	--	--	---------------------------	--------------------------------------	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hildisrieden	324 / 7 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Länzeweid 22	Schmid Othmar, Hildisrieden	Hurter Peter Erich, Luzern	13. 4. 2021
Knutwil	8196 (StWE ¹⁵⁰ / ₁₀₀₀); 8204, 8205 (je ME ¹ / ₂₁)	5½-Z-W / Sonnfeld 24; Autoeinstellplätze (2) / Sonnfeld 23/24	ME zu je ¹ / ₂ : a. Kaufmann Tamara, Nottwil; b. Kaufmann Rafael, Nottwil	ME zu je ¹ / ₂ : a. Felber-Kunz Cornelia, St. Erhard; b. Felber Stefan, St. Erhard	29. 4. 2010
Oberkirch	6180 (StWE ²⁷⁵ / ₁₀₀₀₀); 6218 (ME ¹³⁴ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Haselwart 12; Autoeinstellplatz / Haselwart	Beck Georg Alois Jakob, Sursee	ME zu je ¹ / ₂ : a. Beck Georg Alois Jakob, Sursee; b. Erbgemeinschaft Beck-Knöppli Lydia Gertrud Erben: ba. Beck Georg Alois Jakob, Sursee; bb. Beck Aurel Georg, Zürich; bc. Beck Sarah Katja, Kloten	6. 8. 2021
Pfaffnau	27 / 7 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Brüelweg 6	Albisser Christoph, Rheinfelden	Albisser-Lang Antoinette, St. Urban	24. 11. 1992
Sempach	5764 (StWE ¹⁹² / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Seesatz 6	ME zu je ¹ / ₂ : a. Bürki Samuel, Bern; b. Duss Antonia-Julia, Bern	ME zu je ¹ / ₂ : a. Fischer Jakob, Sempach; b. Fischer-Jenni Verena, Sempach	28. 10. 2004

Sursee	11150 (StWE $\frac{59}{1000}$); 11220 (ME $\frac{3}{88}$)	Wohnung / Luzernstrasse 14a; Garage / Luzernstrasse	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Disler Alfred Julius, Nottwil; b. Sigrist Disler Renée Elsbeth Jeane, Nottwil	Estermann Immobilien AG, Geuensee	2. 2. 2016
Wauwil	578 / 6 a 84 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus / Sonnenblick 10	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Spielmann Alexandra Margaritha, Dagmersellen; b. Spielmann Michael, Dagmersellen	Hurni Jakob, Wauwil	16. 7. 2010
Willisau- Land	1441 / 4 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Gewerbegebäude / Steinmatt 22	Emmenegger Herbert, Zell	Einwohnergemeinde Willisau	13. 3. 1989
Wolhusen	8385 (StWE $\frac{420}{1000}$)	$\frac{5}{2}$ -Z-W / Andresengässli 4/6	Schaude Jörg, Kriens	Ahcin Hedwig Sophie, Wolhusen	4. 11. 2011

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Teiländerung des Zonenplanes Littau, des Bau- und Zonenreglements Littau und neuer Bebauungsplan B142 Littau West

Gemäss §§ 61 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teiländerung der Bau- und Zonenordnung des Stadtteils Littau und der Bebauungsplan B 142 Littau West während 30 Tagen, vom 30. August bis 28. September 2021, öffentlich aufgelegt:

- Änderungen Bau- und Zonenordnung (Zonenplanausschnitt und Artikel Bau- und Zonenreglement): Zonenänderungen im Gebiet Tschuopis-Jodersmatt infolge Zonenreduktion und Aufzoning der verbleibenden Wohnzone. Anpassungen der Artikel 6 Wohnzone W-L, Artikel 20 Absatz 5, Anhang 3 Grünzone.
- Auflage neuer Bebauungsplan B 142 Littau West mit verbindlichen, wegleitenden und orientierenden Dokumenten.

Die Auflageakten und orientierenden Unterlagen können während der genannten Auflagefrist im Internet unter www.littauwest.stadtluzern.ch oder im Stadthaus, Hirschengraben 17, bei der Stadtkanzlei im 3. Stock, eingesehen werden. Ein Flyer zur Auflage der Teilrevision wird unadressiert den angrenzenden Haushaltungen abgegeben und mit Brief adressiert den angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt. Die Eckpunkte der neuen Zonengrenze (Grünzone) sind im Gelände markiert, soweit sie nicht erkennbar sind oder nicht mit Parzellengrenzen übereinstimmen.

Einsprachen nach § 207 PBG gegen die Teilrevision und gegen den Bebauungsplan sind innert der genannten Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Stadtrat Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen (massgebend ist das Datum des Poststempels).

Luzern, 30. Juni 2021

Stadtrat Luzern

II.

Stadt Luzern: Strassenprojekt Gesamtprojekt Bergstrasse

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr.755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Bergstrasse.

Abschnitt: Bergstrasse 19–42.

Bauvorhaben: Gesamtprojekt Bergstrasse.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Mittwoch, 1., bis Montag, 20. September 2021, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industrie-
strasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planaufgabe.stadt Luzern.ch zur
Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.45
Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Büro-
zeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Pascal Ruedin (Tel.
041 208 71 76).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflage-
frist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat
von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Gesamtprojekt
Bergstrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Per-
sonen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt
werden.

Luzern, 18. August 2021

Stadtrat Luzern

III.

Stadt Luzern: Strassenprojekt provisorische Verlängerung Bushaltestelle Gasshof

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes vom
21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: K33a Luzernerstrasse.

Abschnitt: Grossmatte West.

Bauvorhaben: Verlängerung der bestehenden Bushaltestelle Gasshof.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Mittwoch,
1., bis Montag, 20. September 2021, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industrie-
strasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.planaufgabe.stadt Luzern.ch zur
Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.45
Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Pascal Ruedin (Tel. 041 208 71 76).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Provisorische Verlängerung Bushaltestelle Gasshof» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 18. August 2021

Stadtrat Luzern

IV.

Stadt Luzern: Baugesuch Bahnhofstrasse, Neubau Velostation

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0328.

Gegenstand: Neubau Velostation.

Lage: Bahnhofstrasse.

Grundstücke: Nrn. 111/6, 111/93 und 111/BR3672.

Bauherrschaft: Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, Luzern.

Projektverfasserin: Emch und Berger WSB AG, Rüeggisingerstrasse 41, Emmenbrücke.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Wasserbaugesetz.

Auflagefrist: vom 1. bis 20. September 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter www.planaufgabe.stadt Luzern.ch einzusehen. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet. Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 28. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Horw: Gesuch um Erleichterung LSV, Aus- und Neubau Bushof und Bahnhofplatz

Das Baudepartement der Gemeinde Horw führt folgende öffentliche Auflage durch:
Gesuchstellerin: Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Aus- und Neubau Bushof und Bahnhofplatz, Gesuch um Erleichterung gemäss Artikel 7 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41).

Massnahmen: Für ein Gebäude und sechs Liegenschaften mit Grenzwertüberschreitungen werden Erleichterungen beantragt.

Über das Gesuch um Erleichterungen bei dem Strassenprojekt Aus- und Neubau Bushof und Bahnhofplatz entscheidet die Dienststelle Umwelt und Energie. Die Gewährung von Erleichterungen im Sinn von Artikel 7 LSV entbindet die Strasseninhaberin von der Pflicht, weitergehende Lärmschutzmassnahmen zu realisieren.

Der Lärmnachweis und die Erleichterungsgesuche liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. August bis 18. September 2021, beim Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf und können auf der Homepage der Gemeinde Horw unter www.horw.ch/auflage eingesehen werden.

Grundeigentümer von betroffenen Liegenschaften werden persönlich angeschrieben. Allfällige Stellungnahmen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel dem Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Berechtigt für die Stellungnahme sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen. Kann eine Stellungnahme aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 24. August 2021

Baudepartement Horw

VI.

Gemeinde Malters: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für die Ausscheidung der Deponiezone (Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung) im Gebiet «Im Spitz – Buggenringen»

Im Sinn der §§ 6 und 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) liegen die Teiländerungen des Zonenplanes Landschaft, Deponiezone «Im Spitz – Buggenringen», und des Bau- und Zonenreglements für die Errichtung/Erweiterung einer Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial mit Bodenverbesserung auf den Grundstücken Nrn. 505, 895, 898 und 1275 während 30 Tagen, vom 30. August bis 29. September 2021, bei der Gemeinde Malters öffentlich auf.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage:

Als verbindliche Bestandteile gelten:

- Teiländerung Zonenplan Landschaft, Deponiezone «Im Spitz – Buggenringen» (Mst. 1:5000), vom 15. Mai 2021,
- Bau- und Zonenreglement, Anpassung Artikel 23b und Ergänzungen der Hinweise b. Bauzonen und c. Nichtbauzonen vom 15. Mai 2021.

Gegen die Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist vom 30. August bis 29. September 2021 beim Gemeinderat Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach den §§ 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Die Unterlagen liegen am Schalter des Bauamtes auf und sind auf der Website www.malters.ch ersichtlich.

Malters, 24. August 2021

Gemeinderat Malters

VII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Buggenringen-Büchel

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:
Geschäfts-Nr.: 2021-4453.

Geschäftstellerin: Lötscher Tiefbau AG, Spahau 3, Luzern.

Bauvorhaben: Deponie Typ A für sauberes unbelastetes Aushubmaterial und Schaffung von Fruchtfolgefächern, Buggenringen.

Zonen: Landwirtschaftszone und noch zu genehmigende Deponiezone.

Grundstücke: Nrn. 505, 898 und 895, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Buggenringen-Büchel.

Koordinaten: 2.659.500/1.212.400.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. August bis 18. September 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 24. August 2021

Bauamt Malters

VIII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Spahau, Gansenbach

Die Gemeinde Malters führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durch:

Geschäfts-Nr.: 2021-4450.

Gesuchstellerin: Lötscher Tiefbau AG, Markus Renggli, Spahau 3, Luzern.

Bauvorhaben: Erschliessungsstrasse Deponie Buggeringen, Offenlegung des eingedolten Abschnittes des Gansenbachs.

Zonen: Landwirtschaftszone, Arbeitszone III.

Grundstücke: Nrn. 812, 813, 871, 877, 880, 895, 1347, 1527, 1616, 1617 und 2560, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Spahau, Gansenbach.

Koordinaten: 2.660.343/1.211.398.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. August bis 18. September 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 24. August 2021

Bauamt Malters

IX.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Oberebersol 9, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 541, Oberebersol 9, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 173.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bauernhaus.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Reto Lang, Oberebersol 7, Hohenrain.

Planverfasserin: Haupt AG, Rosswöschstrasse 28, Ruswil.

Auflagefrist: vom 30. August bis 20. September 2021.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 20. August 2021

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

X.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Halde

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser: Franz Habermacher, Halde, Oberkirch.

Bauvorhaben: Mongolisches Rundzelt, Jurte (bereits ausgeführt).

Grundstück: Nr. 240, Grundbuch Oberkirch.

Lage: Halde.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 30. August bis 20. September 2021, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Direktzugriff/ öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 25. August 2021

Bauamt Oberkirch

XI.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Niederwil 17

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Herbert Bättig, Niederwil 17, Rickenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Abferkelstall, Anbau Schmutzschleuse, Umnutzung Schweinescheune zu Remise.

Grundstück: Nr. 170, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Niederwil 17, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. August bis 20. September 2021, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 23. August 2021

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Mausibach

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bruno Jost-Tüfer, St. Ottilien 7, Buttisholz.

Bauvorhaben: Rückbau Löschwasserbecken.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 885, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Mausibach.

Auflagefrist: vom 28. August bis 16. September 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 25. August 2021

Gemeinde Ruswil

XIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Waldhof 4, Abdeckung von bestehenden Güllelagern

Zwecks Reduzierung der Ammoniakemissionen soll die Abdeckung von bestehenden Güllelagern erfolgen. Die Abdeckung mit einem Zeltdach ist gemäss Merkblatt der Dienststelle Umwelt und Energie und dem kantonalen Planungs- und Baugesetz bewilligungspflichtig. Diese Massnahmen werden mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Gesuchsteller: Hanspeter Kaufmann, Waldhof 4, Winikon.

Grundstück: Nr. 290, Grundbuch Winikon.

Bauvorhaben: Abdeckung von bestehenden Güllelagern mit Zeltdach.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. August bis 16. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt und die Unterstützung mit Bundesbeiträgen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Einspracheberechtigt sind Organisationen und Verbände, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Triengen, 24. August 2021

Gemeinderat Triengen

XIV.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Berghof

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Planverfasserin: Rolf Jaeggi Architektur GmbH, Dorfstrasse 66, Melchnau.

Bauvorhaben: Ersatz Holzschnitzelheizung und Unterhaltsarbeiten.

Lage: Berghof 1, St. Urban.

Grundstücke: Nrn. 446 und 447.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.632.068/1.228.585.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 30. August bis 20. September 2021, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 27. August 2021

Gemeinderat Pfaffnau

XV.

Stadt Willisau: Baugesuch Trüglen

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Kilian Hunkeler, Trüglen, Rohrmatt.

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Carport, Umnutzung bestehendes Wohnhaus in Ökonomiegebäude.

Ortsbezeichnung: Trüglen.

Grundstück: Nr. 1084, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 30. August bis 20. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 24. August 2021

Stadtrat Willisau

XVI.

Gemeinde Zell: Baugesuch Vogelsang 2

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Einbau Angestelltenwohnung, Neubau Jauchesilo.

Gesuchsteller: Josef und Doris Häfliger, Vogelsang 2, Zell.

Grundeigentümer: Josef Häfliger, Vogelsang 2, Zell.

Grundstück/Lage: Nr. 24, Vogelsang 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 30. August bis 20. September 2021 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 24. August 2021

Bauamt Zell

XVII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Binzberg 1, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Willi Zihlmann, Kreuzhubel 11, Oberkirch.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bauernhaus.

Grundstück: Nr. 483, Gebäude Nrn. 606.0190 und 606.0190.A.

Ortsbezeichnung/Strasse: Binzberg 1, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 30. August bis 20. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 24. August 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XVIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Schafberg, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Reto Eiholzer, Buholzstrasse 4, Geiss.

Bauvorhaben: Ausbau und Erweiterung Bewirtschaftungsweg.

Grundstück: Nr. 2184, Grundbuch Escholzmatt.

Ortsbezeichnung/Strasse: Schafberg, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 30. August bis 20. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 24. August 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Schafmatt, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Alpgenossenschaft Ilmiboden-Schafmatt-Bernerschild, Präsident Bernhard Joss, Nieder-Gysenstein 351d, Gysenstein.

Grundeigentümerin: Alpgenossenschaft Ilmiboden-Schafmatt-Bernerschild.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude und Neubau Remise.

Grundstück: Nr. 1560, Gebäude Nrn. 603.0472 und 603.0472.A, Grundbuch Escholzmatt.

Ortsbezeichnung/Strasse: Schafmatt, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 30. August bis 20. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 24. August 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 13. September 2021.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 15. Oktober 2021, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 18. Oktober 2021, 11.00 Uhr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Kriens, Zi. 302.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Ausbau und Sanierung der Kantonsstrasse K2b sowie des Rad-Gehweges im Abschnitt Greppen-Weggis*.
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10870.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Greppen und Weggis, Kanton Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Februar 2022, Ende: 30. Mai 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Z1 Angebotspreis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Z2 Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Z3 Technischer Bericht: Gewichtung 20 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2022 und Ende 30. Mai 2025.

3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Referenzen vergleichbarer Aufgaben: Ausbau Kantonsstrassen und Kunstbauten mit Bausumme grösser Fr. 5 Mio.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30. August bis 10. September 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
 - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
 - dass sie die Gleichberechtigung von Mann und Frau einhalten,
 - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*.
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail vif@lu.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de travaux de construction.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Ausbau und Sanierung der Kantonsstrasse K2b sowie des Rad-Gehweges im Abschnitt Greppen-Weggis.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** conformément au dossier d'appel d'offres.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV:
45200000 – Travaux de construction complète ou partielle et travaux de génie civil.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 15 octobre 2021, 16.00 heures.
- 2.5 **Appel d'offres public:** numéro de la publication 1209121.
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: Lucerne.

Luzern, 24. August 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. **Auftraggeberin:** *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. **Gegenstand und Umfang der Beschaffung:** *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 214.2 Montagebau in Holz/Ingenieurholzbau.*
3. **Verfahrensart:** offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. **Datum des Zuschlags:** 11. August 2021.
5. **Berücksichtigte Anbieterin:** Portmann Holzbau GmbH, Hellmühlestrasse 11/13, Meierskappel.
6. **Preis des berücksichtigten Angebots:** Fr. 258025.90 inkl. MwSt.

Luzern, 19. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

1. **Auftraggeberin:** *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. **Gegenstand und Umfang der Beschaffung:** *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 221.4 Fenster aus Aluminium.*
3. **Verfahrensart:** offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.

4. Datum des Zuschlags: 18. August 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Helfenstein Metallbau AG, Technikumstrasse 8, Horw.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 461 308.15 inkl. MwSt.

Luzern, 19. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 226 Fassadenputze.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 23. Juli 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: MVM AG, Kirchfeldstrasse 44, Emmen.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 307 329.75 inkl. MwSt.

Luzern, 19. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 227 Äussere Oberflächenbehandlungen.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 23. Juli 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Maler Mathis AG, Schrotmättli 12a, Luzern.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 100 882.30 inkl. MwSt.

Luzern, 19. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 228 Äussere Abschlüsse, Sonnenschutzanlagen.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 4. August 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Storama AG, Pfandersmatt, Burgistein.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 96 736.10 inkl. MwSt.

Luzern, 19. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

Offene Stellen

Gemeinde Dagmersellen

Dagmersellen ist eine stetig wachsende, innovative Gemeinde, zählt rund 5700 Einwohner*innen und befindet sich an bester Verkehrslage im Luzerner Wiggertal. Wenn Sie sich gerne für das Gemeinwohl einsetzen, dann können Sie unser Team ergänzen.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine *Sachbearbeiter*in Steueramt* (100%).

Ihr vielseitiger Aufgabenbereich umfasst unter anderem Administration, Kundendienst, Registerführung, Mitarbeit Steuerbuchhaltung/Inkasso, Mitarbeit Verlustscheinbewirtschaftung, Mitarbeit Lernendenausbildung, Veranlagen.

Sind Sie interessiert? Weitere Informationen unter www.dagmersellen.ch oder bei Irene Zumbach, Leiterin Steueramt (Tel. 062 748 52 75). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an *Gemeinde Dagmersellen, Steueramt, Postfach, 6252 Dagmersellen*, vorzugsweise elektronisch an irene.zumbach@dagmersellen.ch.

Wir sind eine attraktive Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt Luzern mit rund 7500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. November 2021 oder nach Vereinbarung eine/einen

Sachbearbeiter/in Buchhaltung (40–60%)

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Führen der Kreditorenbuchhaltung,
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung sowie diverse Arbeiten (Kundenschalter, Sekretariatsarbeiten usw.).

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil,
- abgeschlossene Weiterbildung Sachbearbeiter/in Rechnungswesen von Vorteil,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- stilsicheres Deutsch,
- Flair für Zahlen,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität,
- gepflegter Umgang im Kontakt mit Behörden, Kunden und Verwaltungsstellen,
- administrative Kenntnisse (MS-Office, Applikation ABACUS, GEVER).

Wir bieten:

- interessante und vielseitige Tätigkeit,
- angenehme Zusammenarbeit in einem motivierten Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- moderne und grosszügige Büroinfrastruktur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis 13. September 2021 per E-Mail an aurelia.troxler@malters.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Erich Brühlmann, Leiter Gemeindebuchhaltung, gerne zur Verfügung (041 499 66 91 oder erich.bruehlmann@malters.ch).

Weggis ist eine attraktive Wohn- und Tourismusgemeinde mit 4400 Einwohnern an der Riviera des Vierwaldstättersees im Herzen der Schweiz. Arbeiten Sie dort, wo andere Ferien machen. Wir suchen nach Vereinbarung

eine/n Verwaltungsangestellte/n Einwohnerkontrolle/ Gemeindekanzlei 100%

Sie finden alle weiteren Angaben zu dieser vielseitigen und interessanten Stelle auf unserer Website www.weggis.ch.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Aufforderungen zur Stellungnahme
und Entscheidsmitteilungen**

(Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 22. Juli 2021 bestehen in der Organisation der *2B-Partner GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *2B-Partner GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 7. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 17. September 2021, zuhanden der *2B-Partner GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 23. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 18. August 2021 bestehen in der Organisation der *Schweizerisch-Chinesisches Zentrum für Kultur- und Wirtschaftsaustausch GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Schweizerisch-Chinesisches Zentrum für Kultur- und Wirtschaftsaustausch GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 24. September 2021, zuhanden der Schweizerisch-Chinesisches Zentrum für Kultur- und Wirtschaftsaustausch GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 23. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

Entscheidungsmittelungen

I.

Der Entscheid vom 18. Juni 2021 betreffend Widerruf der konkursamtlichen Erbschaftsliquidation liegt per sofort auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden *Schmid Ralph*, geboren am 13. Mai 1978, von Bolligen (BE), letzte bekannte Adresse: Adligenswilerstrasse 106, 6030 Ebikon, auf und gilt ab 4. September 2021 als zugestellt.

Hochdorf, 24. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

II.

an *Hunger Sebastian*, geboren am 27. Januar 1982, von Deutschland, unbekanntem Aufenthaltes, bezüglich des Urteils betreffend Anfechtung Kindesverhältnis (Verfahren 3B4 21 8).

Das Urteil liegt ab Donnerstag, 16. September 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden von Hunger Sebastian auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 25. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Mengolian

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen der Grundstücke Nrn. 3193 und 3194, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Liegenschaften Sportweg 6 und 8 Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 3. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 23 und 364, beide Grundbuch Willisau-Stadt, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 24. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 212, 213, 1675 und 1676, alle Grundbuch Willisau-Land, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 24. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufuf

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 23896H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 1. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 6000.–, Register-Nr. 23897H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 2. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 23898H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 3. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 23899H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 4. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 23900H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 5. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 23901H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 6. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 23902H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 7. Rang;
 - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 23903H.UEB, errichtet am 22. März 1935, im 8. Rang,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 9, Grundbuch Emmen.

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 24896H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 1. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 24897H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 2. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 24898H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 3. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 24899H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 4. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 24900H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 5. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 24901H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 6. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 24902H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 7. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 24904H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 8. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 24905H.UEB, errichtet am 25. Januar 1935, im 9. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 24907H.UEB, errichtet am 12. September 1968, im 10. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 24908H.UEB, errichtet am 12. September 1968, im 11. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 24910H.UEB, errichtet am 12. September 1968, im 12. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 10, Grundbuch Emmen.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Schuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 25. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Kraftloserklärungen

I.

Es werden kraftlos erklärt:

- 65897S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 9, Errichtungsdatum 26. Mai 1942;
- 65899S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Errichtungsdatum 26. Mai 1942;
- 65953S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 27, Errichtungsdatum 26. Mai 1942,

alle lastend auf Grundstück Nr. 113 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 56, beide Grundbuch Grosswangen.

Willisau, 25. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 12821S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 17. März 1933, Errichtungsdatum 27. Juni 1938;
- 12822S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. September 1933, Errichtungsdatum 27. Juni 1938;
- 12823S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 1. April 1934, Errichtungsdatum 27. Juni 1938;
- 12825S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 1. Juli 1949, Errichtungsdatum 14. Januar 1950;
- 12826S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 1. November 1955, Errichtungsdatum 27. Oktober 1955,

alle lastend auf Grundstück Nr. 281, Grundbuch Sursee.

Willisau, 25. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- 45205W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 19, Errichtungsdatum 22. November 1978, lastend auf Grundstück Nr. 199 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 205 und 207, alle Grundbuch Luthern, sowie Grundstück Nr. 597, Grundbuch Willisau-Land.

Willisau, 25. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden kraftlos erklärt:

- 19892E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 16. März 1930, Errichtungsdatum 19. September 1947;
 - 19895E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 1. August 1937, Errichtungsdatum 19. September 1947,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 263 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 689 und 714, alle Grundbuch Marbach.

Willisau, 25. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kriminalgericht

Vorladung

Weldegebriel Michiele, geboren am 6. September 1989, von Eritrea, zuletzt wohnhaft gewesen Neuenkirchstrasse 12, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 206 20 2 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 19. Oktober 2021, 8.15 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt. Erscheint Weldegbriel Michiele zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 24. August 2021

Kriminalgericht, Präsidentin Abteilung 2: Venetz

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation / Schuldeneruf

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *AINOVA AG*, CHE-200.993.892, Zelglimatte 3, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 02.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 27.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Airfy Technology Switzerland GmbH*, CHE-309.160.930, Matthofstrand 6, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bengtsson Dan Mikael*; Staatsbürgerschaft: Schweden; Geburtsdatum: 13.07.1976; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Haldenstrasse 4, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Lustenberger Franz (NL)*; Heimort: Entlebuch und Flühli; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.04.1958; Todesdatum: 26.07.2021; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 19, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Pedro Alves Luis Miguel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 14.11.1998; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Blattenmoosstrasse 2, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.08.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *PflegeVita GmbH*, CHE-114.403.988, Tribschenstrasse 19, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 10.08.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *ADI Bau Gruppe GmbH*, CHE-114.004.217, Weierhus 15, 6102 Blatten (Malters)
Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Fuchs Joseph*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schwarzenberg (LU) und Malters (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.08.1932; Todesdatum: 01.12.2020; wohnhaft gewesen: c/o Alterswohnheim Bodenmatt, Hellbühlstrasse 16, 6102 Malters
Datum der Konkurseröffnung: 09.08.2021

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *KD Gerüste GmbH*, CHE-359.858.760, c/o Sanije Tahirsylaj, Gärtnerweg 3, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *WL-Maler GmbH*, CHE-393.967.032, Rengglochstrasse 25, 6012 Obernau
Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2021

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *AS Bau GmbH*, CHE-304.320.296, Luzernerstrasse 13, 6037 Root
Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2021

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *ROLBRU GmbH*, CHE-198.760.282, Luzernerstrasse 46, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2021

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Rajakopal Rajkumar*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum:
06.09.1993; Kreuzacher 1, 6217 Kottwil; Inhaber der Einzelfirma PK Performance
Rajakopal, mit Sitz in Ettiswil (CHE-352.746.048)
Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationsplan und Inventar

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Schuldner: *Mel'uch Jozef*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 16.09.1972;
unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Lädelistrasse 34, 6003 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 16.09.2021
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Versicherung Broker Services VBS AG*, in Liquidation, CHE-250.626.438, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 13.07.2021

Datum der Einstellung: 17.08.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.09.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hammel Tobias*; Heimatort: Kleinlützel (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.12.1979; Himmelrichstrasse 18, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 16.06.2021

Datum der Einstellung: 20.08.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 06.09.2021

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Allrounder Hammel Tobias mit Sitz in Emmen, CHE-394.904.318.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Madureira Vieira Rui Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 06.01.1986; Luzernstrasse 129, 6102 Malters
Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2021
Datum der Einstellung: 17.08.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma BGS – Madureira Vieira Rui Manuel mit Sitz in Malters – CHE-167.398.653.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Zemp Ruth Beatrice*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hitzkirch und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.07.1956; Todesdatum: 11.04.2021; wohnhaft gewesen: Luzernstrasse 88, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2021
Datum der Einstellung: 17.08.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *acora-Gebäudetechnik GmbH*, in Liquidation, CHE-217.855.436, Lavendelweg 8, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2021
Datum der Einstellung: 16.08.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Futuro Gips GmbH*, in Liquidation, CHE-204.722.895, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6037 Root
Datum des Auflösungsentscheids: 02.06.2021
Datum der Einstellung: 19.08.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *J.R. Oberstadt AG*, in Liquidation, CHE-103.066.390, Oberstadt 13, 6210 Sursee
Datum des Auflösungsentscheids: 25.06.2021
Datum der Einstellung: 18.08.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Panemaxim Gusto GmbH*, in Liquidation, CHE-456.468.340, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen
Datum des Auflösungsentscheids: 08.02.2021
Datum der Einstellung: 23.08.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 06.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Lienhard Max (NL)*; Heimatort: Buchs (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.10.1948; Todesdatum: 21.01.2021; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 18.08.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Richenberger Jakob*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Malters (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.07.1942; Todesdatum: 17.08.2020; wohnhaft gewesen: Hellbühlstrasse 16, 6102 Malters
Datum des Schlusses: 12.08.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Diethelm-Baumgartner Margaretha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU) und Rapperswil-Jona (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.02.1942; Todesdatum: 02.10.2020; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 16.08.2021

Konkursamt Hochdorf

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *VODA AG*, CHE-115.484.736, Schrotmättli 3, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2021
Bemerkungen: vormals mit Sitz in Zug.

Konkursamt des Kantons Zug

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Mehr bezahlen oder Steuern sparen?

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

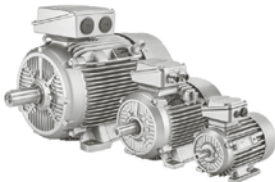
TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

**Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren**

100
Jahre
gebrüder meier
Elektromotoren, Maschinenbau, Feinmechanik



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch



**BRANDSCHUTZ
ETTISWIL AG**

WWW.BE-ETTISWIL.CH

**WIR SCHÜTZEN WAS
IHNEN WICHTIG IST**

